

26.05.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (Drucksache 17/9370) „Digitale Bildung in Zeiten der Corona-Pandemie und danach“

Bildung in der digitalen Welt – Chancen für die inklusive Schulentwicklung nutzen und Bildungsgerechtigkeit stärken!

I. Ausgangslage

In der aktuellen Entwicklung der Digitalisierung im schulischen Feld muss der Blick auf die Fragen der Bildungsgerechtigkeit geschärft und einer digitalen Spaltung entgegen gewirkt werden. Neben der technischen Ausstattung muss auch eine neue Lernkultur gestärkt werden, die die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt und alle Kinder befähigt, digitale Medien und Geräte für das Lernen zu nutzen und sich mit Bedingungen und Folgen der Digitalisierung insgesamt auseinandersetzen zu können.

Bei der technischen Infrastruktur sind die Schulträger auf Hilfe von Bund und Land angewiesen. Das Land NRW hat mit dem Programm Gute Schule 2020 den Anfang gemacht. Der Bund ist nach langwierigen Verhandlungen mit dem Digitalpakt nachgezogen. Das Abrufen der Mittel erfolgt jedoch schleppend. Die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbände über die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sind immer noch nicht zum Abschluss geführt worden.

An LOGINEO NRW ist bislang lediglich eine Minderheit von Schulen angeschlossen.

Videokonferenz- und Messengerdienste sind immer noch in der Entwicklungsphase. Die Schulträger und Schulen orientieren sich längst in Richtung erprobter Lernmanagementsysteme. Der Entwicklungsstand der Schulen in Bezug auf Ausstattung und Konzepte ist sehr unterschiedlich.

II. Bildung in Corona-Zeiten

Der Einsatz digitaler Werkzeuge beruhte immer noch häufig auf der Eigeninitiative der Lehrkräfte vor Ort. Auch wenn durch die Corona-Krise sich viele Lehrkräfte auf den Weg gemacht haben und ein Nutzungsschub ausgelöst worden ist, so muss jetzt eine systematische und systemische Fortbildung flächendeckend greifen und über den Angebotscharakter hinausgehen. Die Kombination von Präsenz- und Fernunterricht wird auch in Zukunft nötig sein und verlangt eine innovative Teamarbeit und Arbeitsteilung.

Datum des Originals: 26.05.2020/Ausgegeben: 26.05.2020

Orientierungsimpulse und Hilfestellungen sind seitens des Landes, z.B. auch der QUA-LiS angelaufen, aber bei weitem noch nicht ausreichend und verbindlich in der Zielorientierung. Die Digitalisierung in der Bildung ist kein Selbstzweck und nicht per se der bessere Unterricht. Die Chancen zur Unterrichtsentwicklung müssen deshalb im Zuge der Fortbildungsinitiativen genutzt werden.

Digitale Medien sollen für mehr Austausch und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen genutzt werden. Diese Arbeitsweisen werden die Arbeit der Zukunft in noch stärkerem Maße prägen. Moderne Technik muss dazu genutzt werden, Arbeits- und Verwaltungsabläufe in Schulen zu vereinfachen. Es geht aber nicht nur um effektivere Verwaltung, sondern im Zentrum darum, das Lernen individueller und kooperativer zu gestalten. Digitale Medien sind so auch ein Schlüssel, um neue Lernformate umzusetzen sowie die Forderungen nach neuen Kompetenzen und einem produktiven Umgang mit Wissen einzulösen.

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und Arbeitsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler muss sichergestellt werden. Die Mittel aus dem Digitalpakt stehen zur Verfügung und sollten über die bisherigen Beschränkungen hinaus jetzt vorrangig genutzt werden können für die Anschaffung und bedarfsorientierte, unverzügliche Ausleihe an Schülerinnen und Schüler. Über ein Landesprogramm kann der Fonds der Mittel aus dem Digitalpakt dann wieder aufgefüllt werden. Die zusätzlichen Bundesmittel (105 Millionen €) müssen ebenso unbürokratisch und schnell für die Schulen zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Geräte muss dabei über den WLAN-Zugang (z.B. Freifunknetz oder Öffnung von Lernräumen in der Schule oder wohnortnahen Einrichtungen mit weiterer Infrastruktur wie Drucker, Scanner) umfangreich gewährleistet sein.

Das Landessozialgericht NRW (LSG) hat in seinem Urteil am 22.5.2020 festgestellt, die Anschaffung eines internetfähigen Computers einen unabwiesbaren, laufenden Mehrbedarf darstellt. Der Bedarf für zur Teilnahme an dem pandemiebedingten Schulunterricht im heimischen Umfeld sei im Regelbedarf nicht berücksichtigt. Es handele sich um einen grundsicherungsrechtlich relevanten Bedarf für Bildung und Teilhabe. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Lernmittelzulassung erfolgen muss.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- über eine Verstärkung des Digitalpakts mit dem Bund zu verhandeln und dabei auch die notwendige Supportstruktur für die Schulen sicherzustellen,
- die abrufbereiten Mittel aus dem Digitalpakt jetzt vorrangig für die bedarfsgerechte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu nutzen in Kombination mit den zusätzlichen Bundesmitteln. Wird der Anteil von 20% für digitale Endgeräte aus den Digitalpaktmitteln notwendigerweise überschritten, steuert das Land über ein Sonderprogramm zu,
- für die Umsetzung des Beschlusses des Landessozialgericht NRW (LSG) vom 22.05.2020¹ auf allen Ebenen zu sorgen,
- umgehend die Lernmittelzulassung für digitale Endgeräte sicherzustellen,
- den Zugang von Schulen zur Teilnahme an LOGINEO erheblich zu forcieren und Schülerinnen und Schüler über LOGINEO mit schulischen Mailadressen auszustatten,
- sichere Lernmanagementsysteme, Videokonferenz- und Messengerdienste verlässlich zum Start des neuen Schuljahrs den Schulen zur Verfügung zu stellen,

¹ Az. L 7 AS 719/20 B ER, L 7 AS 720/20 B

- die schulgesetzlichen Grundlagen für die verbindliche Einführung digitaler Werkzeuge mit Beschluss von Lehrer- und Schulkonferenz zu schaffen;
- verbindliche und verlässliche Grundlagen zum Datenschutz beim Einsatz von Programmen, Diensten und Tools zu schaffen und Schulleitung damit zu entlasten,
- allen Schülerinnen und Schülern den WLAN-Zugang zu ermöglichen, z.B. durch die Unterstützung von Freifunk;
- in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schülern, denen zu Hause keine angemessene Lernumgebung und Druckermöglichkeiten zur Verfügung stehen, öffentliche Räume mit WLAN und digitaler Infrastruktur (Druckerzugang, Scanner) als Arbeitsmöglichkeit anzubieten,
- Schulen anzuregen, Peer-to-peer-Tutorials aufzulegen, wo erfahrenere Schülerinnen und Schüler andere im Lernen mit digitalen Medien unterstützen,
- mit Projektpartner wie z.B. Teach-First oder Stiftungen Vereinbarungen zu treffen, wie Schülerinnen und Schüler bei der Bildung in der digitalisierten Welt unterstützt werden können,
- Schulentwicklungsprozesse für neue Teambildung von Lehrkräften in Präsenz- und Fernunterricht zu unterstützen und begleitend kurzfristig die Regelungen beim Praxissemester und Praxisphasen zu öffnen und in Sondervereinbarungen mit den Hochschulen einen Einsatz in den Schulteams als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter zu ermöglichen,
- Tutorials und Coachingprogramme für Lehrkräfte aufzulegen, um für den Einsatz von digitalen Medien umfänglich zu qualifizieren,
- die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten vor den Schulferien 2020 zu einem Abschluss zu bringen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Sigrid Beer

und Fraktion